

Amtliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde Köfering im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat Köfering hat in seiner Sitzung vom 8. Mai 2017 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen. Die Planung umfasst Flurnummer 412/9 der Gemarkung Köfering. Auf nachfolgenden Lageplan wird verwiesen. Die Planentwürfe sind erarbeitet worden vom Architekturbüro Dipl. Ing. FH Bernhard Bartsch Stadtplaner SRL Landschaftsarchitekt BDLA aus Sinzing.
- II. **Der aktuelle Planentwurf** mit Begründung liegt in der Zeit **vom 27.08.2018 für die Dauer eines Monats im Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering (Zimmer 7)**, während der Öffnungszeiten, **öffentlich aus**. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Flora und Fauna, Boden und Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter, insbesondere

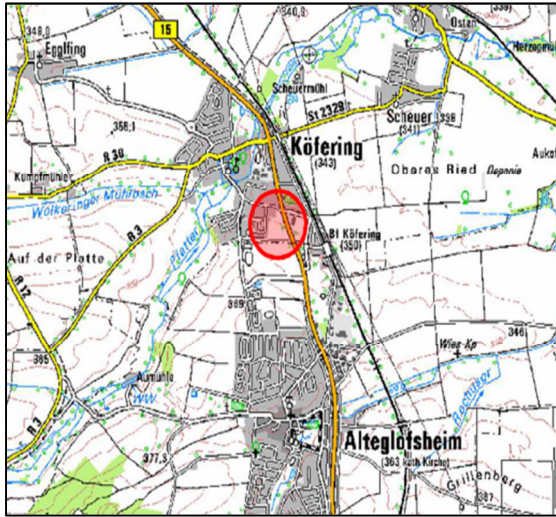
- Umweltbericht

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

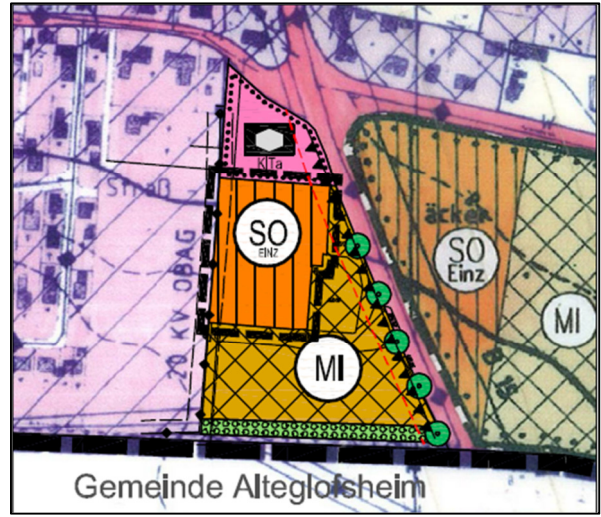
Köfering, 15.08.2018



Armin Dirschl
Erster Bürgermeister



Lageplan



Planentwurf mit Geltungsbereich